



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal, Prof. Dr. Frommer, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

Prof. Dr. Frommer
Prorektor für Studium und Lehre

Rektorat

Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

An
die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche
A-G, die Vorsitzende des Rates der School of
Education und den Vorsitzenden des GSA

Nachrichtlich:
Dez. 2, Dez. 3, AStA, StuPa,
die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche

RAUM B.08.05
TELEFON +49 (0)202 439 2217
FAX +49 (0)202 439 3022
MAIL prorektor1@uni-wuppertal.de
WWW www.uni-wuppertal.de
AKTENZEICHEN Fr/JF

DATUM 28. April 2015

„BolognaCheck“ und Tag des Studiums 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der gültigen Evaluationsordnung sind die Studiengänge der Bergischen Universität regelmäßig zu evaluieren. Aufgrund der in den kommenden zwei Jahren anstehenden Reakkreditierenden bietet es sich an, ähnlich zum BolognaCheck 2013 ein universitätsweites Vorgehen abzustimmen. Heute informiere ich Sie deshalb über den Ablauf des BolognaCheck 2015 für die in den Jahren 2016 und 2017 zu reakkreditierenden Studiengänge (Übersicht anbei) sowie den damit im Zusammenhang stehenden geplanten Tag des Studiums 2015 am 25.11.2015. Für die Studiengänge, die sich derzeit im Reakkreditierungsverfahren befinden (z.B. die Teilstudiengänge des kombinatorischen Bachelor of Arts), bietet es sich an, auf den BolognaCheck 2015 zu verzichten, sofern nicht aktuelle Rückmeldungen Anlass zur Diskussion geben.

1. Zuständigkeit

- a. In den Fachbereichen und der School of Education (GSA und IfB) werden die Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von den Dekaninnen und Dekanen bzw. der Vorsitzenden des Rates der School of Education und des Vorsitzenden des GSA initiiert und durchgeführt. Vorbereitende und ausführende Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung können an Beauftragte übertragen werden.
- b. Ab Anfang Mai werden Befragungen der Studierenden im 1. und 2. Fachsemester bzw. ab dem 3. Fachsemester zu Studiengängen und zu den Angeboten der Bergischen Universität Wuppertal als Ganzes (EVA-Quest) durch den UNISERVICE QSL durchgeführt und ausgezählt werden.
- c. Diese Daten werden vom UNISERVICE QSL studiengangsbezogen (betroffene Studiengänge) bis zum 31.07.2015 den Fachbereichen und der School of Education zugeleitet. Darüber hinaus kann jeder Fachbereich eigene Daten erheben, bspw. in Form von Feedback von Studierenden per E-Mail oder über einen Kummerkasten oder auch Feedback von Lehrenden.

2. Kommissionsarbeit

- a. Für jeden betroffenen Studiengang kann eine Evaluationskommission gebildet werden, in der Regel aus mind. drei Lehrenden und drei Studierenden. Es können auch mehrere Studiengänge zusammen evaluiert werden. Die Begleitung der Kommissionen durch eine oder einen Qualitätsbeauftragten wird empfohlen. Die Aufgaben der Evaluationskommissionen können auch durch die Qualitätsverbesserungskommissionen nach §4 Studiumsqualitätsgesetz wahrgenommen werden. Bitte teilen Sie dem UNISERVICE QSL (jfrey@uni-wuppertal.de) bis Ende des Sommersemesters die Zusammensetzung der Kommission mit.
- b. Soweit keine Vorgaben formuliert werden, konkretisiert die Evaluationskommission für die jeweiligen Studiengänge die in der Evaluationsleitlinie formulierten Qualitätsziele (§ 2). Die Evaluationskommission diskutiert und reflektiert die Qualität des Studiums auf der Grundlage des jeweils verfügbaren empirischen Materials, wie den EVA-Quest-Resultaten und ggf. weiterer Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsberichte aus 2013.
- c. Die Kommission gibt Empfehlungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Studiums und den entsprechenden Maßnahmen.
- d. Die Kommission erstellt einen vorläufigen Qualitätsbericht (laut Evaluationsleitlinie § 6). In diesem werden die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Arbeit der Evaluationskommission dokumentiert. Der jeweiligen Fachschaft soll das Recht zur Stellungnahme eingeräumt werden.
- d. Auf dieser Grundlage wird der endgültige Qualitätsbericht formuliert und an die für die Sicherung der Qualität zuständigen Organe und Gremien (Fachbereichsräte, Gemeinsamer Studienausschuss) sowie den Prorektor für Studium und Lehre zur Kenntnisnahme weiter geleitet.
- e. Die Arbeit der Kommission sollte bis Ende November abgeschlossen sein.
- f. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit finden Eingang in den obligatorischen Selbstbericht in den Reakkreditierungsverfahren.

3. Tag des Studiums

- a. Der Tag des Studiums wird gemeinsam mit einem Markt der Möglichkeiten am Mittwoch 25. November 2015 stattfinden (Ablauf siehe Anlage).
- b. Der Tag des Studiums sollte als Gelegenheit genutzt werden, in offenen Runden mit Studierenden über die Qualitätsberichte zu diskutieren.

Dieses Schreiben wird auf den Webseiten des UNISERVICE QSL hinterlegt. Bei Fragen steht Frau Julia Frey unter -2917 oder jfrey@uni-wuppertal.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Frommer